# Wegleitung zu Modulprüfung

**Technische Versicherung** 

Autor Geschäftsstelle VBV

Version 1.1 Datum 15.06.2021



## Inhaltsverzeichnis

1.	Richtziele	3
2.	Prüfungsstoff	3
3.	Anforderungen	4
4.	Prüfungsablauf	6
<b>5</b> .	Prüfungsdauer	6
6.	Hilfsmittel	6

## 1 Richtziele

Der Kandidat / die Kandidatin ist in der Lage,

- den Deckungsumfang und den Inhalt der AVB und ZB erläutern;
- den individuellen Bedarf der Märkte und Unternehmungen beschreiben;
- den Zweck und die Bedeutung der technischen Versicherungen erklären;
- die bei der Antragsaufnahme für die Vertragsausfertigung wesentlichen Elemente erläutern;
- die Tarifstrukturen erklären;
- die wesentlichen Merkmale einer optimalen Kundenberatung bei Abschluss und Schadenfall beschreiben;
- die proportionale und die nichtproportionale Rückversicherung zu erklären.

## 2 Prüfungsstoff

#### 2.1 Versicherungsbranchen

- Maschinen-Betriebsunterbrechungsversicherung
- Maschinenversicherung inkl. besondere Versicherungsarten in der Maschinenversicherung wie bspw. ATA
- Maschinen-Kaskoversicherung
- Montageversicherung
- Bauwesenversicherung
- Bauherrenhaftpflicht-Versicherung soweit aus Lehrstoff erlernbar
- EDV-Anlagen-Versicherung

3.1.

3.2.

3.3.

3.4.

3.5.

## Anforderungen

Allgemeine, besondere und ergänzende Bedingungen;

Aufbau sowie Inhalt der allgemeinen, besonderen und

einschlägige gesetzliche Normen

ergänzenden Bedingungen

	<b>Taxonomiestufe</b> (Erläuterung siehe Wegleitung allgemeiner Teil)
Zweck und wirtschaftliche Bedeutung der Vermögens- und Sachversicherung	
Beitrag zur Lösung der Risikoprobleme	2
Abgrenzung zwischen den verschiedenen Branchen der Vermögens- und Sachversicherung	5
Versicherungsträger	
Gesetzliche Grundlagen und Merkmale der verschiedenen privaten und öffentlich-rechtlichen Versicherungsträger	3
Versicherungsformen	
Die einzelnen Formen der in Ziffer 1 hievor genannten Branch	nen: 6
<ul> <li>Deckungsumfang, Leistungen, übrige Merkmale</li> <li>Anwendungsbereiche, Kombinations- und Ergänzungsmög</li> </ul>	glichkeiten
Grundsätze für die Festsetzung bedarfsgerechter Versicherund Versicherungssummen	ungsleistungen 4
Anwendung der einzelnen Versicherungsformen anhand konkreter Bedarfssituationen und Fallbeispiele	3
Vor- und Nachteile bestimmter Formen für den Versicherungsnehmer und den Versicherten	2
Prämientarife	
Grundlagen der Tarifkalkulation; Elemente der Prämie	3
Abrechnungsformen der Vertragstypen	3
Möglichkeiten, Bedingungen und Formen der Prämienkorrek nach individuellem Schadenverlauf	tur 5
All gomeine becondere und ergönzende Pedingungen:	

3

3

3.6.	Vertragsabschluss, Vertragsverwaltung, Schadenfall Vertragsabschluss	4
	<ul> <li>Risikoeinschätzung durch den Versicherer</li> <li>Festlegung der Versicherungssumme und des Deckungsumfanges</li> <li>Versicherungs- bzw. Deckungsbeginn</li> <li>Deckungszusage</li> <li>Vertragsausfertigung</li> </ul>	
	Vertragsverwaltung	2
	<ul> <li>Vertragsänderungen</li> <li>Handänderung</li> <li>Einschluss weiterer Risiken</li> <li>Leistungserhöhungen im Laufe der Vertragsdauer</li> <li>Verlegung der versicherten Sachen, Wegfall des Risikos</li> <li>Gefahrserhöhung und -verminderung</li> <li>Risikokontrolle</li> <li>Rückversicherung (proportionale und nichtproportionale RV)</li> <li>Erlöschen des Versicherungsschutzes</li> </ul>	
	Schadenfall	3
	<ul> <li>Obliegenheiten im Schadenfall</li> <li>Anerkennung der Ersatzpflicht</li> <li>Ermittlung des Schadens</li> <li>Ermittlung der Entschädigung</li> <li>Anspruchsberechtigung</li> <li>Haftungskonkurrenz</li> <li>Vertragsverhältnis nach dem Schadenfall</li> </ul>	

## 4 Prüfungsablauf

Schriftliche elektronische Prüfung mit offenen (Freitexteingaben) und geschlossenen Fragen, z.B. Multiple-Choice-Fragen.

Die Prüfung wird auf einem vom VBV zur Verfügung gestellten PC oder Notebook gelöst.

## 5 Prüfungsdauer

120 Minuten

## 6 Hilfsmittel

Nicht programmierbare Taschenrechner (ohne Textspeicherfunktion oder Internet-Fähigkeit) mit Grundfunktionen sowie Notizpapier sind erlaubt.

Andere Hilfsmittel sind untersagt. Notizblätter werden am Prüfungsort zur Verfügung gestellt. Alle Notizblätter werden nach der Prüfung eingezogen. Für Hilfsmittel gilt, dass sie nur von einem Kandidaten benützt werden.

